Donnerstag, den 12. Januar.

Thorner Zeitung.

Nro. 10. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post=Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Telegraphische Depeschen

der Thorner Zeitung.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

Ueber London: Versailles, den 10 Jannar. Die Vorposten bei Montbard hatten vorgestern ein siegreiches Gefecht unter Oberst Dannenberg mit Garibaldianern. Gestern erfolgte der Vormarsch des Generals v. Werder auf Viller=Sexel, und wurde der Ort erstürmt, wobei das 20. französische Corps, 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere und 600 Mann nebst 2 Adlern in unsern Händen ließ. Der Feind versuchte dann die Stellung Viller=Sexel, Monitay, Marat wieder zu nehmen, wobei auch das 28. Corps mitangriff, welcher Kampf jedoch mit dem Rückzuge der Franzosen endete. — Westlich Vendome haben die Deutschen die Verfolgung der auf allen Punkten weichenden Armee Chanzys gestern bis über den Abschnitt Ardenay fortgesetzt und dabei bis jetzt über 1100 Gefangene gemacht.

Officielle Kriegs=Nachrichten.

Versailles 10. Januar. Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern hatte General v. Werder südlich von Vesoul bei Vallerois ein glückliches Gefecht gegen Truppen von Bourbaki nnd machte 800 Gefangene. Desgleichen vor Belfort stürmten einige Bataillone das Dorf Danjoutin und machten 700 Gefangene. Hier wieder Nebel nach Schneefall, daher schwaches Feuer. Wilhelm.

Versailles 10. Januar. Am 8. Nachmittags schlug Oberst von Dannenberg bei Montbard einen Angriff Garibaldinischer Freischaaren zurück.

Am 9. stieß General v. Werder bei seinem Vormarsche auf Villersexel auf die Flanke des 20. französischen Corps, nahm den Ort, wobei 2 Stabsoffiziere 14 Offiziere u. über 500 Mann nebst 2 Adlern in unsere Hände fielen. Alle Angriffe des hierauf in bedeutender Stärke sich entwickelnden Gegners bei dem auch das 18. Corps eingriff, wurden mit diesseitigem geringen Verlust in der Linie Viller=Sexel Moimay und Marat abgewiesen. Die Truppen des Generals Chanzy wichen am 9. auf allen Punkten vor unseren vordringenden Colonnen auf le Mans zurück, der Abschuit von Ardonay wurde von unseren Teten überschritten über 1000 Gefangene constatirt, welche bis jetzt in unsere Hände gefallen sind. v. Podbielski.

Versailles, 10 Januar. Im Laufe des 10. wurde die Beschießung der verschiedenen Fronten von Paris fortgesetzt. Der Feind antwortete mäßig. Diesseitiger Verlust 17 Mann. v. Podbielski.

Amiens, 10. Januar. Peronne hat capitulirt, Besatzung von über 3000 Mann kriegsgefangen. v. Göben.

Abgeordnetenhaus.

Das vom Abg. Hagen im Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetz betreffend die Aufhebung der Bevorzugungen der Beamten etc. hinsichtlich ihrer Theilnahme an den Communal= u. s. w. Abgaben besteht aus 2 Paragraphen. § 1. lautet: „Die bisherigen persönlichen Befreiungen oder Bevorzugungen der activen oder aus dem Dienste geschiedenen Civilbeamten und deren Hinterbliebenen, sowie der Geistlichen, Kirchendiener und Elementar=Schullehrer hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Theilnahme an den Gemeinde=, Kreis= oder kommunalständischen und Provinzial=Abgaben werden aufgehoben." § 2. decretirt die Außerkraftsetzung aller entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere auch die wegen Besteuerung des Diensteinkommens der Beamten etc. ergangenen Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1822, der Kabinetsordre vom 14. Mai 1832 und der Verordnung vom 23. September 1867.

Der Staatsanzeiger publicirt einen Allerhöchsten Erlaß vom 14. December 1870, betreffend den Tarif wegen anderweitiger Regulirung der Gebühren der Binnenlootsen in den Häfen von Danzig und Neufahrwasser.

Tagesbericht vom 11. Januar.

Vom Kriegsschauplatze.

Die Kämpfe des Prinzen Fridrich Karl am Loire haben der neuerstandenen Armee des General Chanzy in den letzten Tagen ohne Zweifel wieder tiefere Wunden geschlagen, als man anfangs glaubte. Ohne auf besondern Widerstand zu stoßen, ist der Vormarsch auf le Mans am 8. bis auf St. Calais fortgesetzt worden, und da sich der Großherzog von Mecklenburg von Chartres über Nogent-le=Rotrou ebenfalls auf die Hauptmacht Chanzy's bei le Mans zu bewegt, so wird wohl in diesen Tagen der Entscheidung auch an jener Stelle des Kriegsschauplatzes ein letztes Wort gesprochen werden, dessen frohe Kunde uns zugehen wird, doppelt froh, weil wir glauben daß mit der Capitulation von Paris und der Vernichtung der Westarmee die beiden Hauptfactoren fallen, welche einem endlichen Abschluß eines Friedens, wie wir ihn verlangen, noch im Wege stehen.

— Der „Moniteur" veröffentlicht folgenden Brief Garibaldis: „Autun, 30. Dezember 1670. Ich habe nie so sehr, wie jetzt gewünscht, dreißig Jahre jünger zu sein. Ich betrachte diesen Krieg als den wichtigsten meines Lebens und bin wahrhaft vergnügt, zu sehen, daß die Sache der Republik eine so günstige Wendung nimmt. Am schließlichen Erfolge habe ich nie gezweifelt und heute zweifle ich weniger als je. Der Geist der Bevölkerung lebt wieder auf und Leute jeden Alters eilen mit bewundernswürdiger Begeisterung zu den Waffen. (Was soll man zu solcher Pchantasterei sagen? die Redaction) Wie Sie sehen, ist meine Hand schwach; aber wenn ich ruhe, bin ich doch recht kräftig und ich kann selbst zu Pferde sitzen." —

— Aus Lothringen, 7. Januar. Von den mit Preußen befreundeten Mächten haben sich in letzter Zeit häufig Officiere nach unseren vor Paris stehenden Cernirungstruppen begeben, um Zeuge des großartigen militärischen Schauspieles der Beschießung dieser Stadt zu sein. So weilen mindestens acht bis zehn russische Officiere verschiedener Grade, dann auch mehrere englische Officiere im Hauptquartiere, während österreichische, italienische und belgische daselbst nicht anwesend sind. Eigenthümliche Gäste waren aber neun japanische Officiere, zum Theil sehr hohen Ranges, die der Kaiser von Japan eigens nach dem preußischen Heere gesandt hatte um dort militärische Studien zu machen, und die daselbst sehr gut aufgenommen worden sind. Sie trugen Civilkleidung und passirten auf der Rückkehr von Versailles jetzt Nancy. Ihr Begleiter und Dollmetscher war ein früherer englischer Officier

Aus Paris.

(Ballonbrief eines Franzosen).

— 27. Dezember.

Die Enthüllungen über das gefallene Kaiserreich nehmen ihren regelmäßigen Fortgang ohne Rücksicht auf die militärischen Zwischenfälle der Belagerung. Neuerdings hat man wieder eine umfangreiche Correspondenz über die mexikanischen Angelegenheiten entdeckt, welche als actenmäßiges Material der über Marschall Bazaine eröffneten Enquéte zugestellt werden soll. Es befinden sich in dieser Correspondenz Briefe des Generals Douay und des Marquis de Gallifet, in denen Bazaine förmlich und zu wiederholtenmalen der Erpressung, der Unterschlagung von Geldern und landesverrätherischer Umtriebe beschuldigt wird. Außerdem wird die nächstdem erscheinende zweite Lieferung des zweiten Bandes der geheimen Tuillerien=Papiere unter Anderem auch eine eigenhändig geschriebene Note des Ex=Kaisers über die spanische Frage bringen. Louis Bonaparte spricht darin seine Furcht vor der Candidatur Montpensier's aus, erklärt gleichzeitig die Republik als unmöglich und befürwortet die Candidatur des Prinzen von Asturien mit einer Regentschaft, die wahrscheinlich von den Männern, „welche der Revolution die meisten Bürgschaften gegeben," übernommen werden würde. —

Ferner befindet sich darin ein Brief der Kaiserin an den Kaiser, datirt von der Yacht „L'Aigle", 23. October 1869, in dem man liest: . . . „Die Idee des Vicekönigs hat mich sehr amüsirt, denn er war von einer haarsträubenden Galanterie (il a été d'un galant á faire dresser les cheveux, diese Worte sind in dem Briefe selbst unterstrichen). Ich weiß nicht, ob die Anwesenheit einer dritten Person ihn hindert, mir vertrauliche politische Mittheilungen zu machen; an anderen Mittheilungen hindert dies ihn jedenfalls nicht. . . . Uebrigens habe ich Alles aufgeboten, um ihm zu gefallen, und du wirst tüchtig lachen, wenn ich dir bei der Rückkehr meine Zusammenkunft mit ihm erzähle." . . . Daran schließen sich abgerissene Reise=Eindrücke, wie z. B.: „Kairo hat sein altes Gepräge beibehalten; es erinnert mich an Spanien; die Tänze, die Musik, die Küche sind dieselben. Im Harem tanzen sie, wie die Zigeunerinnen in Spanien, nur vielleicht etwas unanständiger!"

Weiter kommt ein vertrauliches Schreiben des Hrn. Haußmann vom December 1860. Der gewaltige Präfekt verlangt darin die Errichtung eines eigenen Ministeriums von Paris. Prosper Mérimée, der kürzlich verstorben ist, bewirbt sich in einem anderen Schreiben vier Tage nach dem Tode des Unterrichtsministers Fortoul in allerdings nicht directer Form um das erledigte Portefeuille; Staatsprocurator Roussel will die Präsidentschaft einer Obergerichtskammer in Paris. „Man hat gesehen," schreibt diese würdige Magistratsperson, „was ich in den Militärcommissionen geleistet habe." Endlich liegt der Bericht eines Herrn Lefévre über die Ausgaben der Civilliste von 1853 bis 1870 vor. Man ersieht daraus, daß die Familie des Kaisers allein während dieser Zeit aus dem Vermögen Frankreichs über 70 Millionen Francs bezogen hat. Heute steht noch einer der Pfründner dieser Civilliste unter den Vertheidigern von Paris auf den Vorposten von Courbevoie: es ist dies Jerome Patterson, der Enkel des ehemaligen Königs von Westfalen!

Unter den zahllosen und wahrhaft raffinirten Anstrengungen, welche der Wohlthätigkeitssinn der Bemittelten zur Unterstützung der Unbemittelten macht, steht wohl der Bazar obenan, der am Weihnachtsabend in den Salons des Unterrichtsministeriums abgehalten wurde.

Alle Reichthümer und alle Erstlinge der Jahreszeit vermengen sich hier zu einem unwiderstehlich verführerischen Durcheinander. Die goldene, von Froment Meurice ciselirte Unterschale und die niedliche silberne Nachtlampe stoßen sich nicht an der Nachbarschaft einer gedämpften Rindfleisch=Conserve oder eines Sackes mit Zwiebeln — seltenen Erscheinungen. Unverschämte Kartoffeln mit ihrem braunen Gewande machen sich breit in dem silberglitzenden Widerscheine eines Körbchens, dessen Werth vor dem Preise seines Inhaltes verschwindet. In Wogen von Sammt u. Seide hat ein Indian sein Lager aufgeschlagen. Ganz kokett aussehende und mit Rosabändern umwundene Säckchen tragen die herzerfreuende Aufschrift „Mehl" und lassen die Süßigkeiten eines Boissier und Siraudin vergessen. Der Champagner, von der Sorte, wie ihn die Keller der Tuilerien hatten, wird fort und fort das Glas zu 5 Francs verkauft. Ein Exemplar der „Châtiments", vom Dichter unterzeichnet, wurde von Cernuschi um 300 Francs erstanden; der hauptsächlichste Absatz fand jedoch in Eßwaaren statt: es wurden verkauft: Ein Litre Linsen zu 10 Francs zwei Häringe zu 10 Francs, zwei Eier zu 10 Francs, ein Litre Milch zu 20 Francs, fünf Kartoffeln zu 30 Francs, ein Viertelpfund Groyerkäse zu 25 Francs, eine Ente zu 50 Francs, ein Hahn zu 35 Francs, ein Fasan um 70 Francs, eine Taube (Käufer: Rochefort) um 100 Francs. Der Verkauf brachte eine Summe von 34,000 Francs ein.

In folgender Weise haben die Stammgäste von Tortoni den hundertsten Tag der Belagerung gefeiert. Ich copire hier die Speisekarte des Frühstückes, wie sie mir von einem der Gäste, der sie als culinarisches Andenken aufzubewahren sich vorgenommen, zur Benutzung mitgetheilt worden ist:

„Belagerung von Paris 1870. Hundertster Tag der Einschließung. Maison Tortoni. Percheron, restaurateur-glacier. Frühstücks=Menu von Montag den 26. Dezbr. 1870: Kalbskopf in grüner Sauce. Schildkröte in Oel. Rindsfilet mit Pfeffer=Sauce. Pommes de terre (Kartoffeln) sautées Ceps bordelais. Salate von Gemüsen. Sorbets, Rum u. Kirschbranntwein. Gezuckerte Zwetschen. Mehlspeisen. Soufflets de nonnes. Aepfel=Pfannkuchen. Desserts: Aepfel, Birnen, Bisquits, dürre Südfrüchte, Käse, Wein, Kaffee und Liqueure."

Die Maraudeurs, welche die Schließung der Thore genöthigt hat, in Paris zurückzubleiben, übten seit einigen Tagen ihr Gewerbe als Plünderer innerhalb des Bereiches der Festungswerke aus. Zum Schauplatze ihrer Heldenthaten hatten sie die entlegensten Quartiere der ehemaligen Banlieue, namentlich jene von Grenelle, Passy und Auteuil, erkoren. Sie rissen die an diesen Orten so zahlreichen Holzzäune nieder, drangen in die Gärten ein, um daselbst Bäume und Sträucher zu fällen, und machten sich daran, in ihrer Weise Alles zu requiriren, was nahe oder entfernt brennbaren Materialien ähnlich sah. Derartige Ausschreitungen sind auch heute vorgekommen: sie werden aber zweifelsohne die letzten sein, denn die Regierung und die Nationalgarde sind entschlossen, sie im Nothfalle mit Gewalt zu unterdrücken.

die Ivpaner, sehr intelligent aussehende Männer die ein richtiges Verständniß zeigten, sprachen sich im höchsten Grade anerkennend über die Wirkung der preußischen Geschütze aus und meinten, daß deren Geschossen keine Festung widerstehen könne. Ungeheure Massen von Munition werden jetzt täglich von Preußen auf der Eisenbahn bis nach Lagny vor Paris gebracht und von dort durch Artillerie-Fuhrwerke abgeholt.

Karlsruhe, 10. Januar. Die „Karlsruher Ztg." enthält folgende Telegramme: Vesoul, 7. Januar. Bei den gestern stattgehabten Rgcognoscirungsgefechten wurde Echenoz le Sec und Levrecey genommen. Wir haben 3 Officiere und 207 unverwundete Gefangene gemacht. Diesseitiger Verlust beträgt 14 Todte, darunter 2 Officiere und 27 Verwundete. v. Glümer.

Beurogne, 8. Januar. Die Festungscompagnie Weiß befindet sich seit heute Morgen im Feuer gegen Fort Perche. v. Treskow.

Brüssel, 10. Januar. Eingetroffenen Nachrichten zufolge sollen die Preußen beabsichtigen, Givet zu belagern. Preußische Plänker haben sich bereits in Vireux gezeigt. — Wie von Longwy gemeldet wird, ist bereits preußische Belagerungsartillerie vor dem Platze eingetroßen.

— Die Dimensionen des artilleristischen Angriffs auf Paris übersteigen alle Erwartungen, welche in den Kreisen außerhalb des Hauptquartiers gehegt wurden. Die Linie der deutschen Batterien umspannt volle fünf Sechstel der äußeren Befestigungslinie von Paris und erstreckt sich über eine Ausdehnung von mehr als 6 Meilen. Die Forts, in deren Besitz man sich zu setzen gedenkt, sind bereits fest bestimmt; die Südwestecke von Paris nebst den westlichen Forts der Südfront werden das Hauptangriffsobjekt bilden. Es wird unzweifelhaft in Kurzem gelingen, die Forts Issy, Vanvres und Montrouge derartig zu beschießen, daß sie in unsere Hände fallen. Damit sind dann Positionen genemmen, von denen unsere 7500 Schritt weit tragenden Vierundzwanzigpfünder das ganze auf dem linken Seineufer belegene Paris und selbst einige Stadttheile des rechten Seineufers unter Feuer nehmen können. Auch werdem auf dem Mont Avron, sobald die dort beabsichtigten Ingenieur-Arbeiten vollendet sind, einige Monstregeschütze aufgestellt werden, welche die Vorstädte Belleville u. a. mit Brandgeschossen bewerfen können. Hat das Bombardement der inneren Stadt, das eigentliche Ziel der gegenwärtigen Beschießung einmal begonnen, dann wird Paris innerhalb 8—10 Tagen in die Lage versetzt sein, entweder zu kapituliren, odee die Stadt in eine große Brandstätte verwandelt zu sehen. —

London, 9, Januar. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, hat Graf Bismark an den Grafen Bernstorff aus Versailles vom 8. d. ein Telegrammm gerichtet bezüglich der bei Duclair versenkten englischen Schiffe. Graf Bismarck heißt es in dem Telegramm, habe zwar den Bericht des deutschen Commandanten über diese Angelegenheit noch nicht erhalten, die hauptsächlichsten Thatsachen seien indeß schon bekannt. Graf Bismarck bedauere aufrichtig, daß die deutschen Truppen, um die drohende Gefahr abzuwenden, genöthigt waren, englische Schiffe mit Beschlag zu belegen; er lasse die Reclamation auf Schadenersatz zu und die Regierung werde den Werth der versenkten Schiffe bezahlen. Sollte zu diesem Vorgehen keine Veranlassung gewesen sein, so bedauere er dies um so mehr und werde event. die Schuldigen bestrafen.

Dem auswärtigen Amte ist bezüglich der Duclairangelegenheit noch die Mittheilung zugegangen, daß die officielle Antwort auf die Depesche des Lord Loftus nach Eintreffen des officiellen militärischen Berichtes abgehen werde.

Deutschland.

Berlin, den 10. Januar. Die neue Provinz Elsaß-Lothringen wird als reichsunmittelbares Vorland unter einem kaiserlichen Statthalter, den der König von Preußen zu ernennen hat, verwaltet werden.

— Die Nachricht der Zeidlerschen Korrespondenz von einer angeblich sich vollziehenden Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland, die bereits so viel Staub aufwirbelte, dürfte in das Gebiet der Sensationsnachrichten verwiesen werden.

— Das Kammergericht verhandelte heute seinen ersten politischen Prozeß unter dem neuen Strafgesetzbuch, der mit Freisprechung endete — ein günstiges Omen für die neue Strafrechtsepoche. Angeklagt war der Redacteur des „Gewerk-Verein" Dr. Max Hirsch aus Nr. 38 des genannten Blattes vom 18. Sept. v. J., in welcher die Thatsache, daß dem gefangenen Kaiser Napoleon auf Wilhelmshöhe königliche Leibköche zur Verfügung stehen und daß ihm königliche Ehren erwiesen werden, in demselben schroff tadelnden Sinne besprochen wird, welcher im Sept. v. J. fast alle Schichten der deutschen Bevölkerung beherrschte, weil man daraus schließen zu können vermeinte, die Napoleonische Dynastie solle, nöthigenfalls mit Waffengewalt, wieder auf den französischen Thron gesetzt werden. — Der erste Richter erblickte in jener Kritik eine Ehrfurchtsverletzung gegen den König von Preußen und verurtheilte den Dr. Hirsch zu zwei Monaten Gefängniß. Die Oberstaatsanwaltschaft des Kammergerichts eignete sich die Motive des ersten Richters vollständig an, indem er in der Kriegsdepesche vom 4. September, in welcher der König sagt: „Ich habe ihm Wilhelmshöhe als Aufenthalt angewiesen", den Beweis erbracht sah, daß die kritisirten Thatsachen Ausflüsse des persönlichen Willens des Königs seien, und beantragte in der Erwägung, daß § 95 des neuen Strafgesetzbuchs das Gefängniß-Maximum für Majestätsbeleidigung ebenfalls auf zwei Monate normirt, die Bestätigung des ersten Erkenntnisses. — Der Angeklagte bestreitet, bei Abfassung des Artikels die Person König Wilhelms im Auge gehabt zu haben, denn unzweifelhaft seien die Verfügungen über die Behandlung Napoleons nicht von dem Könige von Preußen, sondern von dem vollziehenden Organ der verbündeten deutschen Regierungen getroffen worden, und der Ausdruck „Ich" in der Depesche vom 4. Septbr. sei nicht geeignet, das Gegentheil zu beweisen. — Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Lasker, corrigirte zunächst die Oberstaatsanwaltschaft dahin, daß das Strafminimum des § 95 des neuen Strafgesetzbuchs nicht zwei Monate Gefängniß statuire, sondern dem Richter gestatte, nach freier Erwäguug und ohne Rücksichtnabme auf vorhandene mildernde Umstände bis auf einen Tag Festungshaft herabzugehen. Zur Sache selbst bemängelte er die Verwechselung des gesetzlichen Begriffs der Majestätsbeleidigung mit der thatsächlichen Feststellung seitens der Oberstaatsanwaltschaft. Der inkriminirte Artikel kritisire hauptsächlich die beiden Thatsachen, daß Napoleon königl. Leibköche zugeschickt wurden und daß ihm königliche Ehren erwiesen werden; damit stehe aber die Person des Königs in gar keinem Connex, denn nirgends sei bisher bewiesen worden, daß wirklich der König selbst diese Anordnungen traf. Der Schriftsteller dürfe nur in dem Sinne beurtheilt werden, in welchem er schrieb; der Richter müsse also zunächst untersuchen, ob die kritisirten Thatsachen wirklich vom Könige ausgingen und ob der Schriftsteller dies wußte. Ferner müsse der Richter in Betracht ziehen, daß die Sprache des Artikels weit hinter dem zurückbleibe, was bei der Kunde von der Behandlung Napoleons auf Wilhelmshöhe selbst in den loyalsten Kreisen geäußert wurde. Gebe nun der Schriftsteller einer so unzweideutig bestehenden Meinung öffentlich Ausdruck, so erweise er damit den Kreisen, für welche er schreibt, einen guten Dienst, und diesen guten Dienst sollte man überhaupt nicht vor den Richter bringen. — Der Gerichtshof sprach nach kurzer Berathung unter Aufhebung des ersten Erkenntnisses das Nichtschuldig aus. Der Artikel enthalte allerdings einen scharfen Tadel, aber nur der bezüglichen politischen Maßregeln, ohne sich gegen die Person des Königs zu wenden. Außerdem setze das jetzige Strafgesetzbuch eine wirkliche Beleidigung der Person des Landesherrn voraus, nicht eine bloße Ehrfurchtsverletzung.

— Verurtheilung eines Schlachtenbummlers. Die fünfte Deputation des Stadtgerichts verurtheilte einen jugendlichen Schlachtenbummler wegen Diebstahls im Felde zu einem Tage Gefängniß. Der 14jährige Richard Riegel hatte sich der 1. sechspfündigen Garde-Batterie beim Ausmarsch hier angeschlossen und war bis nach Réthel, Dep. l'Aisne, gekommen, wo er sich durch das böse Beispiel des Kanoniers Asmus verleiten ließ, aus einem verlassenen Hause ein Beinkleid zu annectiren. Dabei abgefaßt, wurde er sofort nach Berlin zurück escortirt und vor Gericht gestellt, das ihn seiner großen Jugend und des offenen Geständnisses wegen zu der gesetzlich niedrigsten Strafe verurtheilte. Asmus, der sich ebenfalls einige Kleidungsstücke aneignete, traf seitens des Kriegsgerichts einjähriger Festungsarrest. — Was sagen die französischen Schreier zu dieser Mannszucht unter den deutschen Räubern?"

— Der Magistrat Berlins wird nun auch eine Loyalitätsadresse an den König absenden, der sich unzweifelhaft auch die Stadtverordnetenversammlung anschließen wird. Augenblicklich liegt der Entwurf beiden Collegien zur Beschlußfassung vor.

— In den Kreisen hiesiger Geldmänner macht der Selbstmord des Hofmarschalls des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg, Frhrn. v. Maltzahu, großes Aufsehn. Der Freiherr, tief in Wechselschulden steckend, hatte zum Sonnabend alle seine Gläubiger zu einem opulenten Frühstück geladen, und als am Schlusse desselben die Champagnerpfropfen knallten, erhob sich der Schuldner, um, wie er sagte, das Geld zur Abwickelung seiner sämmtlichen Verbindlichkeiten zu holen. Die Gläubiger rieben sich vor Vergnügen die Hände; kaum war aber der Schuldner im Nebenzimmer verschwunden, so dröhnte ein Schuß und der Freiherr lag todt auf dem Teppich. Betrübt schlichen die eben noch so Hoffnungsvollen mit langen Gesichtern davon.

— Der Kriegsminister v. Roon erhielt aus Anlaß seines gestrigen 50jährigen Dienstjubiläums von Sr. Majestät das lebensgroße Portrait des Königs zum Geschenk. Das Staatsministerium, die Militärbehörden, viele andere Corporationen, auch die konservative Fraction des Abgeordnetenhauses, deren Mitglied Hr. v. Roon längere Zeit war, überraschten den Jubilar mit Glückwunschadressen.

— Ueber den Beginn der Pontus-Konferenz ist noch immer keine Entscheidung getroffen, und die englische Diplomatie giebt sich die größte Mühe, die Vertretung Frankreichs auf der Konferenz zu ermöglichen. England ist es natürlich darum zu thun, den Vertrag von 1856 festzuhalten in Gemeinschaft mit seinen ehemaligen Bundesgenossen. Nun liegt es auf der Hand, daß Frankreich, auch wenn es auf der Konferenz erscheint, kein Gewicht in die Wagschaale werfen kann, seine Vertretung würde nur eine scheinbare sein, weil ihm die reale Macht fehlt. Frankreich scheint denn auch von diesem Gefühle so ergriffen zu sein, daß es nicht entfernt beabsichtigt, sich bei der Konferenz zu betheiligen.

Die Kreuzzeitung erklärt es für unwahr, daß Hr. v. Mühler ein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Das ist allerdings richtig, indeß daraus dürfte doch keineswegs gefolgert werden, daß die Stellung des Cultusministers durch gewisse Vorgänge in der letzten Zeit nicht erschüttert sei. Auch daß Hr. v. Mühler diesmal seinen Etat so glatt durchbrachte, hat keinen Einfluß auf die mehr oder weniger bestehende Neigung, sich seiner zu entledigen; viel eher könnte man annehmen, daß, grade weil er nicht die Majorität gegen sich hatte, also die Krone nicht einmal scheinbar der Pression des Abgeordnetenhauses nachzugeben braucht, seine Chancen weit ungünstiger sind.

— Die Proklamation des Königs von Holland an die Luxemburger ist hier sehr bemerkt worden. Hätte der König, der bekanntlich sehr unter dem Einflusse seiner von Preußenshaß erfüllten Gemahlin steht, den deutschen Bundesregierungen die Erklärung abgegeben, er wolle dafür Sorge tragen, daß künftig keinerlei Verletzungen der Neutralität von Seiten Luxemburgs vorkommen würden, so würde er damit am besten für die Selbständigkeit des Großherzogthums gesorgt haben; die nahezu drohende Hinweisung aber auf die europäischen Großmächte, welche die Neutralität garantirt haben, wird den Konflikt zwischen Luxemburg und Deutschland nur fördern können, und möglicherweise die luxemburgische Frage noch zu einer Holländischen erweitern. Letzteres könnte für Deutschland nur angenehm sein, denn dadurch erhält das deutsche Reich die Aussicht, den Rhein seinem ganzen Laufe nach in seine Hände zu bekommen, was offenbar die werthvollste Errungenschaft des gegenwärtigen Krieges sein würde.

— Herr v. Mühler. Nachdem das Gerücht von einem Abschiedsgesuch des Herrn v. Mühler bereits seit Wochen die Runde durch die Zeitungen macht, tritt ihm jetzt erst die „Kr.-Ztg." mit einem Dementi entgegen.

— Die neuesten, den deutschen Heeren nachgeführten Verstärkungen sind wie verlautet, auf einen den meisten Armeecorps dringend nothwendigen Ersatz gerichtet. Es treten dafür schon die seit letztem Herbst ausexercirten Mannschaften in Verwendung. Bei dem großen Verbrauch an Kräften würde jedoch nunmehr, um diesen Ersatz bei einer etwaigen längeren Dauer des Krieges auch fernerhin im ausreichenden Maße bewirken zu können, zu außergewöhnlichen Maßregeln gegriffen werden müssen. Auch ist nach der betreffenden königlichen Ordre für das diesjährige Ersatzgeschäft bereits auf eine solche mögliche Eventualität Rücksicht genommen worden. Weitere namentlich die Ersatz-Reserve angehende Maßregeln bleiben natürlich vorbehalten. Auch die süddeutschen Landwehren sind jetzt bereits theilweise auf französischem Boden in Verwendung getreten. Für die norddeutsche Landwehr ist dies sogar schon mit den Landwehr-Reserve-Bataillonen geschehen, deren Aufstellung erst ganz zuletzt erfolgen sollte, und ist vor einigen Tagen untern andern das Reseve-Landwehr-Bataillon Berlin Nr. 35 nach dem Kriegsschauplatz übergeführt worden. Auch den schon auf französischem Boden befindlichen Landwehrbataillonen sind durchgehends Verstärkungsmannschaften nachgesendet worden, um dieselben auf den vollen Kriegsfuß von je 800 Mann setzen zu können. Die Verwendung der Landwehr zu unmittelbar activen Zwecken wird jedoch noch der näheren königlichen Bestimmung vorbehalten bleiben.

— Der König hat sich veranlaßt gesehen zu bestimmen, daß, wenn in ganz ausnahmsweisen Fällen ein Kriegsgericht oder der bestätigende Befehlshaber sich zur Einreichung eines Begnadigungsgesuches für einen kriegsrechtlich zum Tode verurtheilten Ausländer, einschließlich der Kriegsgefangenen, verpflichtet halten sollte, dieses Gesuch dem Kriegsminister zur Prüfung der Zulässigkeit vorgelegt werden soll. Wenn der Minister das Gesuch zur Berücksichtigung nicht für geeignet erachtet, so soll seine Entscheidung als endgiltige Zurückweisung des Begnadigungsgesuches zu betrachten sein.

— Neujahrsempfang auf Wilhelmshöhe. Der „D. Allg. Z." schreibt man: Wie ganz anders war doch diesmal der „Neujahrsempfang" des Mannes von Wilhelmshöhe als in den früheren Jahren seit 1851! Zwar trafen auch diesmal beglückwünschende Depeschen aller regierenden Fürsten ein und überbrachte Graf Mons, der Gouverneur von Kassel, einen persönlichen Brief des Königs von Preußen, aber eine traurige Stimmung soll begreiflicherweise während des ganzen Tages bei dem Kaiser bemerklich gewesen sein. Der Herzog v. Bassano, Großkammerherr und Senator, war am 31. December auf Wilhelmshöhe angekommen; er hat in großer Uniform den Neujahrsempfang geleitet. Zuerst wurde durch ihn das Militärkabinet (!) bei dem Kaiser, welcher den Frack und den Großkordon der Ehrenlegion angelegt hatte, eingeführt, dann die Hofchargen ꝛc. Von allen eingelaufenen Depeschen sollen diejenigen der Könige von Italien, von Schweden und von Holland durch ihren freundschaftlichen Ton den gestürzten Kaiser am angenehmsten berührt haben. Derselbe empfing auch eine Adresse unterzeichnet von 1500 Offizieren.

Ausland.

Frankreich. Ein Bericht der „Times" äußert sich über die Lage von Paris: „Wenn wir nicht irren, so werden die Geschicke Frankreichs binnen Kurzem nicht mehr in der Gewalt der bisherigen Führer liegen. Die Nothwendigkeit einer Capitulation scheint nach allen Angaben dringend von allen Pariser Parteien gefühlt zu werden, u. es ist nur die Frage, wer die Verantwortlichkeit für das Unvermeidliche auf sich nehmen soll. Nach all' den Illusionen, mit welchen man die duldende Bevölkerung hinge-

halten hat, nach der bis auf die Spitze getriebenen Heldenstimmung, zu der man sie hiuaufgeschwindet, ist es entschieden herzzerreißend für die Pariser, hören zu müssen, daß sie die Waffen niederlegen und de fremden Eindringlingen ihre Thore öffnen sollen. Für Sedan und Metz fanden sich Sündenböcke, aber wer soll die Schuld für den Fall von Paris tragen?"

— Zur Stimmung. Der „Gazzetta di Torino" schreibt ein Hr. Beghelli, der Garibaldi's Fahne gefolgt ist, folgendes über den patriotischen Aufschwung der französischen Bevölkerung: „Die Massen sind müde eines Krieges, der seit fünf Monaten dauert, und dieses Volk wäre heute nicht abgeneigt, sich jeder Bedingung zu unterwerfen um des Friedens willen. In den großen Städten ist die moralische Stimmung vielleicht noch nicht so jämmerlich heruntergegangen; aber ich rede de visu, und was ich sehe, ist zum Verzweifeln. Gewiß, nach Sedan regte sich einen Augenblick die revolutionaire Fiber, und so ist bis heut' ein ziemlich energischer Widerstand gegen ein siegreiches Heer möglich geworden; aber es täuscht sich im Inland und Ausland, wer die Dauer solcher Anstrengungen für möglich hält. Glaubt mir; es sind das Irrlichter, die verschwinden beim Hauche der traurigen Seufzer so vieler schwächlichen Herzen; die Ermüdung gewinnt die Oberhand und findet einen nur zu starken Verbündeten in dem allgemeinen Elend. . . . Oh mon Dieu! Que ca flnesse vite, d'une manière ou de l'autre! (Oh mein Gott, mächt es doch nur schell ein Ende nehmen, auf diese oder die andere Weise.) Das ist das Lied, das ihr in jedem Hause hört, und es hieße Wasser im Mörser zerstoßen, wenn ihr beweisen wolltet, daß der Fremde um jeden Preis vertrieben werden müsse."

Provinzielles.

Posen. Bei der anhaltenden strengen Kälte und dem hohen Schnee, der die östlich von uns liegenden Gegenden bedeckt, ist es natürlich, daß die Wölfe gezwungen sind, weitere Excursionen zu unternehmen und dürften sie dabei auch schlesische Wälder berühren. Daß sich Wölfe in den herzoglich Sagan'schen Forsten gezeigt haben, ist bereits gemeldet worden. Neuerdings berichtet man aus Polen, daß im Turcker Walde jenseits Kalisch sich Wölfe gezeigt haben, und am 28. v. M. auf der Tour von Biala nach Zbyrski zu ein Mädchen zerrissen worden sei.

Graudenz, 9. Jan. (Ges.) In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde mitgetheilt, daß der Handelsminister von der Begründung einer Gewerbeschule am hiesigen Orte definitiv Abstand genommen habe, daß der Oberpräsident seine Genehmigung zur versuchsweisen Abhaltung eines Füllenmarkts am hiesigen Orte gegeben hat, der in der zweiten Hälfte des September stattfinden soll, und daß das Kriegsministerium darauf Bedacht nehmen wird, im künftigen Jahre hierselbst einen Remontemarkt anzuberaumen.

Mewe, 7. Januar. Gr. Ges. Auch in Betreff der polnischen landwirthschaftlichen Vereine, die vor wenigen Jahren noch in hoher Blüthe standen, bewährt sich der Ausspruch der Königs Salomo, „daß Alles eitel ist." Die sonst so rege Theilnahme unserer polnischen Mitbürger an diesen Vereinen, welche bekanntlich neben der Föiderung der landwirthschaftlichen Kenntnisse mit Vorliebe die nationale Sonderstellung der Polen hegten und pflegten, und nicht wenig dazu beitrugen, ein gespanntes Verhältniß zwischen Polen und Deutschen hervorzurufen, hat sichtlich abgenommen. Das seit etwa zwei Jahren als Organ der betreffenden Vereine in Pelplin erschienene landwirthschaftliche Blatt „Rólnik" (der Landmann) ist zu Neujahr wegen Mangels an Abnehmern eingegangen, und der Culmer „Przyjaciel ludu", welcher von den Vereinen noch immer viel Heil für die polnische Nationalität hofft, sieht sich veranlaßt, dem Pehskener poln.-landw. Verein, welcher bisher als Muster seiner Art galt, wegen seines Verfalls an Haupt und Gliedern eine bittere Strafpredigt zu halten. Soweit wir die Verhältnisse kennen, hat das mit dem Pehskener landwirthsch. Verein in Verbindung stehende Kassenwesen, besonders die Darlehnkasse, welche den Mitgliedern nicht ausreichenden Credit gewähren konnte, viel zur Unzufriedenheit unter den kleinen Bauern beigetragen, und die Herren Polenführer dürften nachgerade wohl zu der Ueberzeugung gelangen, daß die tendenziöse Absonderung ihrer Leute von den deutschen Nachbarn für die Dauer einmal sich nicht durchführen läßt.

Marienwerder. (Ostb.) Durch das am 1. Jan. d. J. in Kraft getretene „Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund" werden vielfache, schwer empfundene Härten der früheren preußischen Strafgesetzgebung beseitigt. Abgesehen von den fast durchweg milderen Strafbestimmungen sind namentlich in Betreff der Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Polizeiaufsicht ganz neue, den Forderungen der Humanität entsprechende Grundsätze aufgestellt. Früher zog die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte von Rechtswegen und auf die ganze Lebensdauer des Verurtheilten nach sich; sie waren nur durch einen Act der Gnade des Landesoberhauptes wieder zu erlangen. Eine große Anzahl von Vergehen, die nur mit Gefängnißstrafe beahndet wurden, war zugleich mit zeitiger Entziehung der Ehrenrechte bedroht, in der Art, daß sie dem Verurtheilten auf die Dauer von 1—10 Jahren aberkannt werden mußten. Von jetzt an tritt der Verlust der Ehrenrechte von Rechtswegen niemals ein, er erstreckt sich auch niemals auf die Lebenszeit des Verurtheilten; und beschränkt sich bei zeitiger Zuchthausstrafe auf die Dauer von 2 bis 10 Jahren, bei Gefängnißstrafe auf 1 bis 5 Jahre. Es ist ferner dem Ermessen des erkennenden Richters anheimgegeben, ob er in der Sachlage oder in der Persönlichkeit des Verurtheilten eine Veranlassung zur zeitweisen Entziehung der Ehrenrechte findet. Er kann sie entziehen, muß es aber nicht, nur mit Ausnahme der Verurtheilung wegen Meineids und in den besonders hervorgehobenen schweren Fällen der Kuppelei, bei welchen die Aberkennung der Ehrenrechte erfolgen muß.

Durchgreifend geändert sind die früheren Vorschriften über die Stellung unter Polizeiaufsicht. Ob diese in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen verhängt werden soll, ist ebenfalls in das Ermessen des Richters gestellt. Der Richter spricht nur die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht aus, und dies Erkenntniß giebt der höheren Landespolizei-Behörde (der Regierung) die Befugniß, den Verurtheilten auf die Zeit von höchstens 5 Jahren unter Polizeiaufsicht zu stellen. Will die Regierung von dieser Befugniß Gebrauch machen, so hat sie doch kein weitergehendes Recht, als dem Verurtheilten den Aufenthalt an einzelnen bestimmten Orten zu untersagen, Ausländer auszuweisen, außerdem können Haussuchungen bei dem Verurtheilten zu jeder Zeit vorgenommen werden.

Ortspolizeibehörden können daher dem durch richterliches Erkenntniß Verurtheilten, nachdem er von der Regierung unter Polizeiaufsicht gestellt ist, aus eigner Machtvollkommenheit gar keine, und am allerwenigsten solche Beschränkuugen auferlegen, zu welchen die Regiexung selbst nicht ermächtigt ist; von dem bisher benutzten gedruckten Formular — wonach den Observaten eine ganze Reihe von Beschränkungen auferlegt, namentlich die Anmeldung eines Wohnungswechsels zur Pflicht gemacht, das Verlassen ihres Wohnortes und gar ihrer Wohnung zur Nachtzeit untersagt war u. dergl. — wird daher kein Gebrauch mehr gemacht werden dürfen. Ueberhaupt soll nach den Motiven des Gesetzes die Polizeiaufsicht nur mit solchen Freiheitsbeschränkungen zugelassen werden, die durch den Zweck der Maaßregel bedingt sind, und durch welche der Observat zugleich an einem ehrlichen Fortkommen nicht gehindert wird.

Danzig. Die Pockenkrankheit grassirt unter den französischen Kriegsgefangenen trotz der erfolgten Impfung ganz erheblich und sind hier gegenwärtig 50 Mann daran erkrankt und in der verflossenen Woche drei daran verstorben. —

Königsberg, 8. Januar. (D. Z.) Nach § 108 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund liegt die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen über Antritt, Fortsetzung oder Aufhören des Arbeits-resp. Lehrverhältnisses, sowie über die Höhe des Lohnes und die Dauer der Arbeitszeit den Gemeindebehörden ob, an deren Stelle durch Ortsstatut Schiedsgerichte unter gleichmäßiger Betheiligung der Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer eingesetzt werden können. Neuerdings hat nun die hiesige Regierung die Bildung solcher Schiedsgerichte beim Magistrat in Anregung gebracht, indem sie sich von der Thätigkeit derselben sehr günstige Erfolge, namentlich in der Vorbeugung und event. Beilegung von Strikes verspricht. Wie uns mitgetheilt wird, ist diese Anregung indeß hier auf keinen günstigen Boden gefallen, wiewohl Strikes, wenn auch in mildester Form, bei uns im vorigen Jahre wiederholt vorgekommen sind. Es strikten die Speicherarbeiter vulgo Sackträger und erzwangen einen Lohnzuschlag von 50%, ebenso die Arbeiter der städtischen Gasanstalt und die Maurer- und Zimmergesellen und setzten gleichfalls höhere Löhne durch. Aber grade der Verlauf dieser Vorfälle spricht gegen die Nützlichkeit der qu. Schiedsgerichte, da denselben, wenn sie schon bestanden hätten, wohl keine Gelegenheit gegeben wäre, vermittelnd einzutreten. Sind wie diesmal überall die Forderungen der Arbeitnehmer durch eine außerordentlich günstige Conjunctur unterstützt, so müssen die Arbeitgeber im eigenen Interesse nachgeben, und man kann im Allgemeinen den Arbeitern wohl gönnen, daß sie die Gelegenheit wahrgenommen haben, anstatt wie gewöhnlich „Angebot" auch einmal „Nachfrage" zu spielen. In allen übrigen Fällen, wo die Frage der Beilegung von Strikes nicht so einfach liegt, werden am zweckmäßigsten und mit der meisten Aussicht auf Erfolg Commissionen ad hoc lediglich von den Betheiligten zu beschicken sein, und wenn die Gemeindebehörden vorkommenden Falls dazu anregen und event. die Leitung der Verhandlungen übernehmen, so ist damit Alles geschehen, was Seitens der Behörden geschehen kann. Für ständige Schiedsgerichte bleibt in allen solchen Fällen zu einer ersprießlichen Einwirkung keine Gelegenheit. Es hat sich auch von keiner Seite der hiesigen Arbeitgeber die geringste Geneigheit gezeigt zur Bildung solcher Schiedsgerichte mitzuwirken, und hat, wie es heißt, der Magistrat es gleichfalls aufgegeben, der von der Regierung ausgegangenen Anregung näher zu treten —

Telegraphische Depesche

der Thorner Zeitung.

Offizielle Kriegs-Nachricht

Angekommen bei Schluß des Blattes.

Versailles, 11. Jan. Die gegen General Chanzy operirenden Colonnen drangen am 10. unter fortwährenden siegreichen Gefechten mit ihren Teten bis auf 1 Meile von Le Mans heran. 1 Geschütz, 3 Mitrailleusen und über 2000 unverwundete Gefangene fielen in unsere Hände. Diesseitiger Verlust nicht sehr bedeutend. Der Verlust des Generals von Werder im Gefechte von Willersexel betrug: 14 Offiziere und etwas über 200 Mann. v. Podbielski.

Verschiedenes.

— Ueber die jüngste Sonnenfinsterniß wird aus Malaga vom 25. December geschrieben: Die Sonnenfinsterniß war das großartigste nnd wunderbarste Schauspiel, was ich je erblickte. Die allmälige Verdunkelung und das düstere Tageslicht, ähnlich dem, das einem Sturme vorausgeht, der geheimnißvolle lichte Rand, der den dunkeln Ball umgab, und die hellstrahlende Venus während der Verdunkelung der Sonne, waren in der That seltsame Erscheinungen. Dann, als die Sonne wiederum aufzutauchen begann, verbreitete sie einen außerordentlichen Lichtglanz, mehr dem Licht von brennendem Magnesium als irgend einem anderen zu Lande oder Meer ähnlich. Im Ganzen genommen war es ein beängstigender Anblick, wie dies auch aus der Haltung der auf der Alameda versammelten Menschenmenge hervorzugehen schien. Es war grade Jahrmarkt im Orte, und das ganze Treiben bot einen angenehmen Anblick, bis zum Augenblick als das Naturereigniß eintrat; ein tiefes Schweigen überfiel die Menge, das bis zum Wiedereintritt der Helle anhielt. Bei zunehmendem Tageslicht hörte man einen allgemeinen schweren Athemzug, dann Händeklatschen und fröhliches Lärmen, mit dem sichtbaren Gefühl der Erleichterung, gefunden zu haben, daß der jüngste Tag noch nicht erschienen sei.

— 870—1870. Die Gedanken des Einzelnen an der Jahreswende, wie bitter, wie schmerzlich, wie menschlich berechtigt sie auch sein mögen, sie alle zusammen bilden dennoch nicht die große Bedeutung des Jahres 1870, eines Jahres, das trotz allen Thränen und trotz allem Blut, das es ausgesäet, einst segensreich genannt sein wird und das man deshalb nicht vom individuellen, sondern vom allgemeinen Gesichtspunkte aus beurtheilen muß. Ein Jahr, ein schweres, ereignißreiches Jahr liegt hinter uns, das die Mitwelt mit Klagen begleitete, das die kommenden Generationen aber mit Jubel verzeichnen werden, denn die Flüche von heute werden sich in befruchtenden Segen von Morgen verwandeln. 870—1870. Ein Jahrtausend ist vergangen, seitdem das Sonnenlicht die Wiege des deutschen Reiches begrüßte. Es wuchs kräftig empor, es wurde riesenstark und beherrschte die Welt; es alterte, ward schwach und ging unter. 64 Jahre hat das zweite Interregnum gedauert — nun ist sie vorüber, die kaiserlose, die schreckliche — Zeit. Das neue Jahr des Heils 1870 wird fortan mit auf der ersten Tafel Klio's prangen; nicht nur uns, sondern dem ganzen Erdball wird es zum Heile gereichen. Das ist unsre Bilanz, nicht die des Einzelnen, aber die der Gesammtheit und der Zukunft des deutschen Volks. Und wie die weltliche Lüge in Frankreich zu Grunde ging, so kam auch die geistliche u. geistige Lüge in Italien zu Falle. Auch dort ist ein tausendjähriges Reich zusammengebrochen. Der Kirchenstaat ist von der Karte Europas verschwunden, und mit ihm liegt die päpstliche Hierarchie trotz der unfehlbaren Ernte, die sie in den letzten Monaten einheimste, in den Zuckungen des Todes. Wieder eine der Klammern, welche die Menschheit an die Willkür schmiedeten, ist mit ihr zerbrochen.

Es war ein segensreiches Jahr, das Jahr 1870.

Locales.

— **Die Handelskammer** hat, veranlaßt aus der Mitte der hiesigen Kaufmannschaft, im October v. J. an die Kgl. Direction der Ostbahn im Interesse des Güterverkehrs mit Polen das Gesuch gerichtet, bei der bevorstenden räumlichen Erweiterung des hiesigen Bahnhofs dem besagten Verkehr soviel Räumlichkeit zu zutheilen, daß nicht nur Güter 3 Monate auf dem Packhofe im Bahnhofe lagern, sondern dort auch eine selbstständige Abfertigung mit Theilungslägern eingerichtet werden könnten. Von diesem Gesuche gab damals die Handelskammer dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor zu Danzig mit der Bitte Kenntniß, daß von demselben genehmigt werde, die Güter auf dem Packhofe des Bahnhofs Thorn 3 Monate lagern zu dürfen, sowie daselbst eine selbstständige Abfertigung mit Theilungslägern einzurichten. — Von beiden Behörden sind nunmehr Bescheide, und leider das Gesuch ablehnende, eingegangen. Die K. Direction schreibt, wie wir bereits berichtet haben, daß sie dem Gesuche nicht nachkommen könne, „weil das bei der Erweiterung des am Bahnhofe zur Aufführung von Gebäuden zu benutzende Terrain aus fortifikatorischen Rücksichten auf den Raum innerhalb der Grenzen des Brückenkopfs beschränkt worden ist, dieser Raum aber nur eben hinreicht, um die für den Eisenbahn-Betrieb unentbehrlichsten Gebäude herstellen zu können." — Vom Herrn Provinzial-Steuer-Director lautet der Bescheid dahin, daß derselbe Anstand nehmen müsse, sowohl dem Antrage, die Frist zur einstweiligen Niederlegung zollpflichtiger Güter auf dem dortigen Bahnhofe von 14 Tagen auf 3 Monate zu verlängern, als auch dem auf Errichtung eines förmlichen Packhoflagers auf dem Bahnhofe gerichteten Folge zu geben.

Die kaufmännischen Vertretungen hat der Herr Handelsminister durch Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten, resp. der Bezirks-Regierungen zu gutachtlicher Auslassung über die amtliche Notirung der Wochenmarktspreise für Getreide ꝛc. nach Gewicht aufgefordert. Das betreffende Anschreiben des Herrn Handelsministers v. 3. v. Mts. an den Herrn Ober-Präsidenten lautet also: „Ein bereits im Jahre 1869 aus der Provinz Schlesien hier eingegangener Antrag, die amtliche Notirung der Wochenmarktspreise für Getreide und andere Bodenfrüchte fortan nach Gewicht erfolgen zu lassen, ist damals als verfrüht abgelehnt. Daß der kleinere Verkehr in dieser Beziehung dem Vorgange des Großhandels folge, mußte zwar als erwünscht anerkannt werden. Indeß blieb vor dem Erlaß entsprechender Vorschriften abzuwarten, welche Rückwirkung die

Durchführung der für die größeren Börsenplätze über denselben Gegenstand angebahnten Vereinbarungen auf den Detail-Handel aller Landestheile äußern würde. Es werden sich jetzt die Verhältniße voraussichtlich bereits in soweit nun gestaltet und festgeregelt haben, daß eine anderweitige Entschließung in der Sache selbst möglich sein dürfte. Eure Excell. ersuche ich demnach ergebenst, — nach Anhörung der Regierungen und Organe des Handelsstandes insbesondere in Betreff der im Detail-Verkehr gegenwärtig vorzugsweise, oder ausschließlich maßgebenden Normen und Einheiten — Sich über die angeregte Frage äußern zu wollen. Der Minister für Handel ꝛc.

— **Handwerkerverein.** Da die Versammlung am Donnerstag den 5. wegen der starken Kälte unbesucht blieb, wird Hr. Lehrer Pehlow seinen Vortrag, „Ueber die geheimen Naturkräfte" morgen, am Donnerstag d. 12. beschließen.

— **Zu den Reichstagswahlen.** In der „Gaz. Torun." hat das polnische Wahlcomité für Westpreußen jüngst wieder einen Aufruf an die Kreisausschüsse mit der Aufforderung erlassen, spätestens bis zum 10. Januar diejenigen Männer dem Vorsitzenden des Centralausschusses, Jackowski auf Jablau bei Stargardt, namhaft zu machen, welche als Candidaten für den Reichstag aufzutreten gedenken. Wollen die Deutschen auch diesmal in manchen Kreisen keine Niederlage erleiden, so dürfte es Zeit sein, sich die Rührigkeit der Polen zum Beispiel zu nehmen. (Was hat die deutsche Bevölkerung im Wahlkreise Thorn-Culm in dieser Angelegenheit gethan? — leider bisher noch Nichts. Die Redakt.

— **Polizeiliches** (Gr. Gef.) Ein Pole, Namens Wodczinsky, welcher mit einem auf den Namen Monsieur Lemane lautenden belgischen Passe versehen die deutschen Städte, in denen sich Depots französischer Gefangenen befinden, bereist, um unter den Letzteren Aufwiegelungen anzustiften, soll im Betretungsfalle ergriffen und an die nächste Behörde abgeliefert werden.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 10 Januar. cr.

Fonds:	matt.
Ruff. Banknoten	$76\frac{7}{8}$
Warschau 8 Tage	$76\frac{3}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$68\frac{1}{8}$
Westpreuß. do. 4%	$78\frac{1}{2}$
Posener do. neue 4%	$82\frac{1}{2}$
Amerikaner	$95\frac{3}{8}$
Oesterr. Banknoten	$81\frac{3}{8}$
Italien.	$54\frac{1}{2}$
Weizen:	
Januar	$75\frac{1}{4}$
Roggen:	matter.
loco	$52\frac{1}{8}$
Januar-Februar	$52\frac{5}{8}$
Febr.-März	$52\frac{7}{8}$
April-Mai	$53\frac{1}{8}$
Rüböl: loco	$28\frac{5}{12}$
pro April-Mai 100 Kilogramm	$28\frac{2}{3}$
Spiritus	fest.
loco pro 10,000 Litre	16. 7
pro April-Mai	17. 13.

Getreide-Markt.

Thorn, den 11. Januar. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Frost. Mittags 12 Uhr 5 Grad Kälte.

Bei guter Zufuhr Preise matter.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 65—68 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 68—70 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 71—73 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44—$45\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 43—45 Thlr., Kochwaare 47—52 Thlr. pro 2250 Pfd.

Gerste, Brauwaare 40—41 Thlr. pr. 1800 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17\frac{1}{3}$—$17\frac{1}{2}$ Thlr.

Russische Banknoten $76\frac{7}{8}$, der Rubel $25\frac{1}{2}$ Sgr.

Danzig, den 10 Januar. Bahnpreise.

Weizenmarkt flau und billiger; zu notiren: bunt ordinair rothbunt, gutbunt, roth, hell- und hochbunt 62 — 74 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Roggen unverändert, mittleres und leichtes Gewicht zur Consumtion preishaltend, schweres im Verhältniß billiger, 120—127 Pfd. von $48\frac{1}{3}$ — $51\frac{1}{3}$ Thlr. pr. 2000 Pfd.

Gerste kleine 100—105 Pfd. von 39 — 40 Thlr., große sehr flau, 103—114 Pfd. von 40—42 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen nach Qualität von 41—46 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer 39—41 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus nicht gehandelt.

Stettin, den 10. Januar. Nachmittags 2 Uhr.

Weizen, loco. 67—76, pr. Januar 76 Br., pr. Frühj. $76\frac{1}{4}$.

Roggen, loco 50—53, per Januar 53 Br., per Frühjahr $53\frac{1}{2}$

Rüböl, loco 100 Kilogramm 29 Br. per Jan. 100 Kilogramm $28\frac{1}{2}$ Br., per Frühjahr 100 Kilogramm $29\frac{1}{6}$.

Spiritus, loco $16\frac{5}{24}$ p. Jan. $16\frac{1}{3}$ nominell, p. Frühjahr $17\frac{1}{4}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 11. Januar Temperatur: Kälte 5 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand: 8 Fuß 8 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Heerespflichtigen der Stadt und Vorstädte Thorns findet

a) Sonnabend, den **14. Januar 1871** für die in den Jahren **1851** und **1850** geborenen;

b) Montag, den **16. Januar 1871** für die in den Jahren **1849** und **1848** und früher geborenen, auch die Nachträge

im hiesigen Schützenhause statt, und beginnt an jedem der gedachten Tage Morgens 7 Uhr mit der Rangirung derselben.

Die betreffenden Heerespflichtigen werden hiermit vorgeladen, an den gedachten Tagen und zu jener Stunde im Schützenhause pünktlich zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende nach den §§ 176 und 177 der Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr., im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen habe und außerdem

a) die Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen,

b) den aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung resp. Befreiuung vom Militairdienst

verliert und seine vorzugsweise Einstellung in das Heer zu gewärtigen hat, sowie daß der Verlust ad a auch denjenigen trifft, welcher nur bei dem Aufruf der Namen der Heerespflichtigen im Musterungstermine fehlt.

Den im Jahre 1851 geborenen Heerespflichtigen wird zugleich eröffnet, daß es ihnen freisteht zur Loosung am Dienstag, den **17. Januar 1871** im Schützenhause hierselbst persönlich zu erscheinen und die Loosungs-Nummer selbst zu ziehen.

Ferner werden nachstehende allgemeine Bestimmungen zur genauen Nachachtung bekannt gemacht:

1. Heerespflichtige, welche krank sind, müssen durch ihre Angehörigen zum Stellungsorte geschafft und von nicht transportablen Kranken muß solches durch ein ärztliches Attest der Kommission nachgewiesen werden.

2. Jeder Heerespflichttge muß mit seinem Tauf- resp. Loosungsschein versehen sein. Wer seinen Loosungsschein nicht besitzt, muß sich wegen Ausstellung eines Duplikats sogleich an diejenige Kreisbehörde wenden, wo seine Musterung erfolgt ist, im Unterlassungsfalle ist eine Strafe von 10 Sgr. zu gewärtigen.

3. Jeder Heerespflichtige muß am ganzen Leibe rein gewaschen, resp. mit reiner Wäsche bekleidet sein.

4. Etwaige begründete Reclamationen müssen schon jetzt, spätestens beim Kreis-Ersatz-Geschäft, angebracht und als solche bescheinigt nachgewiesen werden, auf spätere oder durch gehörige Bescheinigung nicht unterstützte Zurückstellungsgesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Wo die Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit der Eltern und Geschwister der Reklamanten das Zurückstellungs-Gesuch begründen sollen, müssen die Eltern und männlichen Geschwister, soweit letztere über 16 Jahr alt sind, der Ersatz-Commission gleichfalls vorgestellt werden.

Diejenigen Herrespflichtigen, welchen ihre Loosungsscheine bei der Meldung zur Stammrolle abgenommen sind, haben diese am Donnerstag, den **12. Januar 1871** im Einquartirungs-Bureau abzuholen.

Thorn, den 20. Dezember 1870.

Der Magistrat

Nothwendige Subhastation.

Das den Friedrich August und Caroline geb. Pfefferkorn, Krüger'schen Eheleuten gehörige, in Mocker belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 335 verzeichnete Grundstück soll **am 10. Mai 1871**

Vorm. 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 6. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 12. Mai 1871

Vorm. 11 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $21\frac{12}{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, $13\frac{52}{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 6. Dezember 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 13. d. Mts.

Vorm. 10 Uhr

sollen im hiesigen Exerzierhause getragene Civil-Kleidungsstücke (Röcke u. Hosen) gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 10. Januar 1871.

Königliche Kommandantur.

Heute Abend 6 Uhr **frische Grützwurst** bei **W. Thomas,** Schuhmacherstr. 402.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin** jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Außerordentl. Stadtverordneten-Sitzung.
Sonnabend, den 14. d. Mts., Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung: Wahl des Syndikus und Stadtraths.

Thorn, den 10. Januar 1871.

Der Vorsteher.
Kroll.

Zu Liebesgaben für das Regiment No. 61 sind schließlich eingegangen:

à 5 Thlr.: Ungenannt durch Hrn. St.
à 3 Thlr.: Schoenfeld.
à 2 Thlr.: v. Lossow.
à 1 Thlr.: Kumme, C. Kauffmann, Wwe. Gukſch, Schirmer, Wwe. Roggatz, Werth, Frl. Ortmann, Rentier Schmidt, Ungenannt, Behrendt.
à 15 Sgr.: M. L.
à 10 Sgr.: Durchholz, v. Kaluzynska.

C. Plenz 300 Cigarren. Fußlappen haben geliefert: B. Friedlaender 10 Paar, Kroll 8, Adolph 7, Gall 3, J. Landecker 7, Prof. Hirsch 2, Ungenannt 6 Paar.

in Summa 344 Thlr. 17 sgr. 2 pf.

Abgesandt sind am 9. d. Mts.:

12 Anker Rum à 10 Thlr. incl. Gebinde	120 thlr.
12 Anker Branntwein à $3\frac{1}{3}$ Thlr. incl. Gebinde	40 „
600 Paar wollene Fußlappen à 5 sgr.	100 „
243 Paar Parchent-Fußlappen à 5 sgr.	31 „ $25\frac{1}{2}$ sg.
2050 Pack Tabak à $\frac{1}{4}$ Pfd.	41 „
An Arbeitslohn	2 „ 26 „ 8 „
Botenlohn, Telegramme, 2 Fässer	7 „ 25 „ —
	344 „ 17 „ 2 „

Ferner in natura geliefert 43 Paar Fußlappen, 800 Cigarren, 1 gr. Kiste Taback.

Allen edlen Gebern herzlichsten Dank im Namen der braven Krieger!

Adolph. Gall. Georg Hirschfeldt. Hoppe. Kroll. Lambeck. G. Prowe. G. Weese.

In Weißhof stehen noch einige Klafter **Ellern-Kloben und 15 Klafter Stobbenholz** billig zu verkaufen. **Franz.**

Condensirte Milch

für unsere Truppen im Felde von großer Nothwendigkeit. Mit Wasser verdünnt, erhält man eine vorzügliche reinschmeckende Milch. Die Fl. v. 1 Pfd. Inhalt $12\frac{1}{2}$ sgr. empfiehlt **Julius Claas.**

Ein **Flügel** ist billig zu verkaufen. Näheres beim Lehrer Herrn **Kilian** in der Loge.

Pensionärinnen finden Aufnahme bei der Wwe. **Buchinsky,** Heiligegeiststraße Nr. 201/3.

Eine freundliche Wohnung zum 1. April. Ein Laden sogleich zu vermiethen Breitestr. Nr. 5. **Amand Hirschberger.**

Morgen, am 13. hat mit der letzten Vorstellung einer unserer beliebtesten Schauspieler Herr **Eugen Witte** sein Benefiz. Derselbe zeichnete sich in allen komischen Rollen durch sein gelungenes und hauptsächlich natürliches Spiel aus.

Wir wünschen, seiner Verdienste wegen, und hoffen auch, weil es doch vielleicht auf lange Zeit die letzte Vorstellung ist, daß der Künstler sich eines vollen Hauses und beifallreichen Abends erfreuen werde. **R.**
im Namen mehrerer Theaterbesucher.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts, werden sämmtliche Tuche und Buckskinbestände auffallend billig ausverkauft. **W. Danziger,** neben **Wallis.**

2 Wohnungen à 3 Zimmer, Küche, Kammer und Zubehör habe ich in meinem Hause Altstadt Nr. 201/3 von 1. April c. zu vermiethen. **Adolph Raatz.**

2 schöne nach der Straße gelegene Zimmer nebst Dienergelaß ꝛc. sind vom 1. April d. J. zu vermiethen Brückenstr. 37 1 Treppe. **Ehrlich.**

Wohnungen von sog. zu verm. Weißestr. 77.

Bäckerstraße 252, Bel-Etage, 5 Zimmer, Kabinet und alles Zubehör, vom 1. April zu vermiethen. Zu erfragen 1 Treppe daselbst.

Bäckerstraße Nr. 214 sind mehrere Wohnungen zu vermiethen; zu erfragen 2 Treppen hoch.

70 Klafter Stubben, trocknes Ellern-Holz stehen zu verkaufen in **Weishof** bei Thorn.

Die Bell-Etage ist vom 1. April zu v. Neustadt 106. **Reinicke** sen.

1 kleine Wohnung zu verm. Brückenstr. 16.

Stadttheater in Thorn.

Donnerstag, den 12. Januar 1871. **Vorletzte Vorstellung vor der Pause.** 15. Vorstellung im 2. Abonnement. Zum ersten Male: (Ganz neu!) **„Der Statthalter von Bengalen."** Schauspiel in 4 Akten von H. Laube.

Freitag, den 13. Januar. **Abschieds-Vorstellung vor der Pause und Benefiz für Herrn Eugen Witte: „Einer von uns're Leut'."** Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen und 10 Bildern von Berg und Kalisch. Musik von Conradi. Mit neuen Couplets versehen von Robert Jonas, Mitglied des Stadttheaters zu Thorn.

Die Direction des Stadttheaters.
Adolf Blattner.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**